

## **Verhandlungsschrift**

### über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**

der **Marktgemeinde Ternberg**

am **Donnerstag, den 13.12.2012**,  
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde Ternberg**

Beginn: 19:00                      Ende: 21:45

#### **Anwesende**

- |     |                                 |       |  |
|-----|---------------------------------|-------|--|
| 1.  | Bürgermeister Leopold Steindler | SPÖ   |  |
| 2.  | GV Karl-Heinz Wimmer            | SPÖ   |  |
| 3.  | GV Günther Steindler            | SPÖ   |  |
| 4.  | GR Franz Eibenberger            | SPÖ   |  |
| 5.  | GR Franz Gierer                 | SPÖ   |  |
| 6.  | Vbgm Ferdinand Großwindhager    | ÖVP   |  |
| 7.  | GV Thomas Stögmüller            | ÖVP   |  |
| 8.  | GR Ing. Franz Derfler           | ÖVP   |  |
| 9.  | GR Franz Wasserbauer            | ÖVP   |  |
| 10. | GR Georg Moser                  | ÖVP   |  |
| 11. | GR Josef Pörnbacher             | ÖVP   |  |
| 12. | GR Elisabeth Putz               | ÖVP   |  |
| 13. | GR Johannes Großalber           | ÖVP   |  |
| 14. | GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek | GRÜNE |  |
| 15. | GR Edgar Blasl                  | FPÖ   |  |
| 16. | GV Ernst Sieghartsleitner       | BZÖ   |  |
| 17. | GR DI (FH) Christina Stögmann   | BZÖ   |  |
| 18. | GR Kilian Hainisch              | BZÖ   |  |
| 19. | GR Jürgen Felberbauer           | BZÖ   |  |
| 20. | GR Manuel Zant                  | BZÖ   |  |
| 21. | EGR Reinhold Gsöllpointner      | SPÖ   | Vertretung für GR Johann Hager         |
| 22. | EGR Heide Infanger              | SPÖ   | Vertretung für GR Carina Hager         |
| 23. | EGR David Infanger              | SPÖ   | Vertretung für GR Johann Breinesberger |
| 24. | EGR Hildegard Kleinhagauer      | SPÖ   | Vertretung für GR Christoph Bieringer  |
| 25. | EGR Johann Großtesner           | ÖVP   | Vertretung für GV Franz Payrhuber      |
| 26. | AL Mag.(FH) Norbert Hochmuth    |       | Leiter des Gemeindeamtes               |
| 27. | Ursula Sparr                    |       | Schriftfführerin                       |

#### **Abwesende**

- |     |                        |     |   |
|-----|------------------------|-----|---|
| 28. | GR Christoph Bieringer | SPÖ | entsch. am 05.12.2012 dienstlich verhindert |
|-----|------------------------|-----|---|

29. GR Johann Hager	SPÖ	entsch. am 29.11.2012 wegen Urlaub verhindert
30. GR Johann Breinesberger	SPÖ	entsch. am 03.12.2012 beruflich verhindert
31. GR Carina Hager	SPÖ	entsch. am 29.11.2012 wegen Karenz
32. GV Franz Payrhuber	ÖVP	entsch. am 03.12.2012 dienstlich verhindert
33. EGR Christian Born	SPÖ	entsch. am 11.12.2012 wegen Krankheit verhindert
34. EGR Ingrid Maerkinger	SPÖ	entsch. am 05.12.2012 wegen Urlaub verhindert
35. EGR Regina Sergl	SPÖ	entsch. am 13.12.2012 privat verhindert
36. EGR Johann Zöserl	SPÖ	entsch. am 13.12.2012 beruflich verhindert
37. EGR Alexander Weigner	SPÖ	entsch. am 13.12.2012 beruflich verhindert
38. EGR Nadine Hager	SPÖ	entsch. am 13.12.2012 beruflich verhindert
39. EGR Leopold Koch	SPÖ	entsch. am 13.12.2012 beruflich verhindert
40. EGR Jochen Kothgassner	SPÖ	entsch. am 13.12.2012 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 22. November 2011 für alle im Jahre 2012 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen am 15. Dezember 2011 nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 29. November 2012 ausgesandt, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. Oktober 2012 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

***Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:***

EGR Hildegard Kleinhagauer ist bisher nicht angelobt. Bgm Steindler nimmt daher die Angelobung gem. § 20 Abs. 4 der OÖ GemO 1990 vor.

Tagesordnungspunkt 15. – „Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1.6 (Ehrenbold) – Beendigung des Verfahrens“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Weiters wurden folgende Dringlichkeitsanträge eingebracht:

**Gegenstand:**

**Abfallbeseitigung - Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

**Begründung:**

Im Zuge der Vorprüfung des Voranschlages 2013 durch Herrn Preinfalk von der BH Steyr Land am 29. November 2012 wurde festgestellt, dass künftig auch für den Bereich Abfallbeseitigung ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einzurichten ist und eine Umgliederung auf Haushaltsansatz 852 erfolgen soll. Die entsprechende Satzung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Da die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung bereits ausgesandt waren, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion ist nicht vorgesehen.

**Er stellt daher den Antrag, dem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.**

**Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Punkt Allfälliges behandelt.

**Gegenstand:**

**Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden – Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

**Begründung:**

Im Zuge der Vorprüfung des Voranschlages 2013 durch Herrn Preinfalk von der BH Steyr Land am 29. November 2012 wurde festgestellt, dass künftig auch für den Bereich Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit einzurichten ist und eine Umgliederung auf Haushaltsansatz 853 erfolgen soll. Die entsprechende Satzung ist vom Gemeinderat zu beschließen. Da die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung bereits ausgesandt waren, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion ist nicht vorgesehen.

**Er stellt daher den Antrag, dem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.**

**Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Punkt Allfälliges behandelt.

**Gegenstand:**

**Löschung Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.1992 - Marktgemeinde Ternberg / Enöckl Johann u. Stögmänn Christina**

## **Begründung:**

Das mit diesem Antrag in Verbindung stehende Projekt (Schaffung von Mietwohnungen) hat sich erst vor 2 Wochen konkretisiert und es konnte der Antrag nicht mehr rechtzeitig vor der Aussendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung gestellt werden.

Da die nächste Gemeinderatssitzung erst Ende Februar 2013 stattfindet, wird ersucht, dass über diesen Antrag in der heutigen Sitzung abgestimmt wird, damit angesichts der vermehrten Wohnungsnachfrage in Ternberg unverzüglich die notwendigen Verfahrensschritte im Zusammenhang mit dem betroffenen Objekt eingeleitet werden können.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden soll. Eine sachliche Diskussion ist nicht vorgesehen.

**Er stellt daher den Antrag, dem Punkt die Dringlichkeit zuzuerkennen.**

**Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit durch Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen angenommen, GR DI Stögmann stimmt wegen Befangenheit nicht mit.**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter dem Punkt Allfälliges behandelt.

## **TAGESORDNUNG**

- 1 . Nachtragsvoranschlag 2012 - Prüfbericht BH Steyr-Land
- 2 . Voranschlag 2013 - Festsetzung der Hebesätze und Gebühren
- 3 . Kanalgebührenordnung - Änderung des Mindestverrechnungssatzes
- 4 . Wassergebührenordnung - Änderung des Mindestverrechnungssatzes
- 5 . Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016
- 6 . Kassenkredit 2013
- 7 . VFI & Co KG - Voranschlag 2013 und MFP 2013-2016
- 8 . Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2013
- 9 . Pichlwanger Ernst - Antrag auf 30 km/h-Zone, Stellungnahme der Gemeinde
- 10 . Öffentliches Gut im Bereich Großternberg - Auflassung eines Teilstückes des Weges
- 11 . Öffentliches Gut, Forsthubstraße - Auflassung eines Teilstückes der Gemeindestraße im Bereich "Gradauer"
- 12 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.13 (Kleindl) - Genehmigungsbeschluss
- 13 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20 (Haselbauer GmbH, Haselbauer Heinrich und Johann) - Genehmigungsbeschluss
- 14 . Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.32 (Riedl Hubert) - Genehmigungsbeschluss
- 15 . Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1.6 (Ehrenbold) -Beendigung des Verfahrens

- 16 . Allfälliges
- 16.1 Abfallbeseitigung - Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit
- 16.2 Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden - Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit
- 16.3 Löschung Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.1992 - Marktgemeinder Ternberg / Enöckl Johann u. Stögmann Christina

## **1.Nachtragsvoranschlag 2012 - Prüfbericht BH Steyr-Land**

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

Der ordentliche Haushalt wird bei Einnahmen in Höhe von 5,389.000 Euro und Ausgaben in Höhe von 5,624.400 Euro mit einem Abgang in Höhe von 235.400 Euro abschließen. Damit wird sich der Abgang gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag um 36.900 Euro erhöhen.

Der Vorjahresfehlbetrag des ordentlichen Haushaltes wurde abgewickelt und werden davon 11.100 Euro nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt. Die nicht bedeckten Beträge stammen vorwiegend aus nicht anerkannten Ausgaben der Jahre 2009 bis 2010.

Ausgabenseitig werden sich die Beitrittskosten der Marktgemeinde zum Wirtschaftsverband Mittleres Ennstal in einer Höhe von 50.000 Euro zusätzlich zu Buche schlagen. Lt. Auskunft der Marktgemeinde gibt es dazu jedoch eine mündliche Zusage des politischen Referenten über eine Übernahme dieser Ausgaben im Rahmen des Haushaltsausgleiches durch Bedarfszuweisungsmittel.

Eine weitere maßgebliche Ausgabenerhöhung in Höhe von 18.900 Euro stellt die Bedeckung von Schadensfällen dar. Lt. Auskunft der Marktgemeinde handelt es sich dabei um Rückerstattungen von Wasser- und Kanalbenützungsgebühren, die nach zwei größeren Rohrbrüchen erlassen wurden.

Dass sich diese Mehrausgaben nicht zur Gänze in einer Erhöhung des Abganges im ordentlichen Haushalt niedergeschlagen haben, ist im Wesentlichen auf Minderausgaben im Bereich des Schuldendienstes für Kanalbaudarlehen (- 16.200 Euro), einen geringeren Bau- und Einrichtungsaufwand für berufsbildende Schulen (- 10.500 Euro) sowie höhere Annuitätzuschüsse für Kanalbaudarlehen (+ 17.000 Euro) zurückzuführen.

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen wurden nicht erhöht. Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag sind zur Gänze zur Bedeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt zu verwenden.

Der außerordentliche Haushalt wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 142.000 Euro veranschlagt. Fehlbeträge und Überschüsse aus Vorjahren wurden nur zum Teil übernommen:

Vorhaben	Ergebnis RA 2011	Abwicklung NVA 2012	Differenz
Ankauf TLF FF Ternberg	-89.289,44	89.300,00	10,56
Sanierung HS Ternberg	-226.036,40	0,00	-226.036,40
Kindergarten Umbau 5. Gruppe	-8.685,94	0,00	-8.685,94
Straßensanierungsprogramm 2011/2012	-47.402,28	30.000,00	-17.402,28
Straßenbau 2006-2009	-142.040,02	142.000,00	-40,02
Geh- und Radweg	-58.926,16	58.900,00	-26,16
Wildbachverbauung	33.000,99	33.000,00	-0,99
Wegeerhaltung, GW Trattenbach	9.327,36	9.300,00	-27,36
Sanierung Kinderspielplatz	-22.643,49	22.600,00	-43,49
Wasserverband	70.812,49	0,00	70.812,49
Kanal 10	-75.922,79	75.900,00	-22,79
Kanal 11	-123.136,35	136.200,00	13.063,65
Kanal 12	-17.470,58	29.500,00	12.029,42
Kanal 13	-253.636,10	392.600,00	138.963,90
Kanal 14	-7.093,13	0,00	-7.093,13
Zw.finanzeierung	850.000,00	888.000,00	38.000,00
Kläranlage	202.405,30	0,00	-202.405,30
gesamt	93.263,46	1.907.300,00	-188.903,84

Wie aus der oa. Aufstellung hervorgeht, wurden zum Teil höhere Vorjahresfehlbeträge abgewickelt als Ende des Finanzjahres 2011 vorhanden waren (siehe Kanal BA 11-13). Wir gehen davon aus, dass der außerordentliche Haushalt bei Abwicklung aller Überschüsse und Abgänge ausgeglichen werden kann.

Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass es mit der Zwischenfinanzierung zu keiner Überfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes kommt.

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, wann die Prüfung der BH durchgeführt wurde. Es war immer üblich, dass der Prüfbericht im Prüfungsausschuss vorgelegt wurde. Weiters will er wissen, was mit den 50.000,-- für den Beitritt zum Wirtschaftsverband los ist. Gibt es dafür schon eine mündliche Zusage eines Politikers. Warum hat man bei den Rückersätzen für Schadensfälle beim Wasser so hohe Kosten und muss die Gemeinde dies selber bezahlen.

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es vom LH-Stellvertreter Ackerl eine schriftliche Zusage gibt, wenn die Gemeinde dem Wirtschaftsverband beitritt, dann bekommt sie die 50.000,-- Euro über den ordentlichen Haushalt im Abgang abgewickelt. Wenn es heuer nicht mehr passiert, dann gibt es das Geld auch nächstes Jahr noch.

Zu den Kosten der Rückerstattung bei den Wasserschäden ist zu sagen, dass einige Wasserschäden aufgetreten sind, die aber bereits im Gemeindevorstand bearbeitet und bewilligt wurden. Ein größerer Schaden trat bei Sparr Sieglinde auf. Er weist aber darauf hin, dass nicht alles von der Gemeinde bezahlt wurde, sondern immer nur die Hälfte.

#### Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er stellt fest, dass es sich bei allen Schäden um Rohrbrüche handelt, die vom Gemeindevorstand auch behandelt und abgeschrieben wurden.

#### Wortmeldung Aigner Silvia:

Sie teilt mit, dass der Nachtragsvoranschlag bei der BH Steyr-Land geprüft wird und dann der Gemeinde geschickt wird. Er ist am 26.11.2012 bei der Gemeinde eingelangt.

**Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der BH Steyr-Land einstimmig zur Kenntnis.**

## 2. Voranschlag 2013 - Festsetzung der Hebesätze und Gebühren

GV Sieghartsleitner verliest den vorbereiteten Amtsvortrag vollinhaltlich wie folgt:

### Sachverhalt:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 lag in der Zeit vom 28.11.2012 bis 13.12.2012 zur öffentlichen Einsicht auf. Er wurde gem. § 76 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt.

Der Voranschlagsentwurf wurde am 29.11.2012 von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land einer Vorprüfung unterzogen und dem Finanzausschuss am 04.12.2012 vorgelegt.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 wird wie folgt festgestellt

### **A. Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	5.194.200,00 EUR
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>5.264.800,00 EUR</u>
Abgang	70.600,00 EUR

### **B. Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	1.875.700,00 EUR
<u>Summe der Ausgaben</u>	<u>1.875.700,00 EUR</u>
Abgang	0,00 EUR

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2013 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe	500,00v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15,00v.H.d. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe f. die Vorführung v. Bildstreifen	0,00v.H.d. Preises o. Entgelts

### EUR/BRUTTO

### ALLE BETRÄGE IN

#### der Kanalgebühren (inkl. 10 % USt)

Kanalanschlussgebühr	22,40 pro m <sup>2</sup>
Mindestkanalanschlussgebühr	3.359,40
Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke	3.359,40
Zuschlag für weitere Einmündungsstelle	1.818,30
Kanalbenützungsg Gebühr	4,02 pro m <sup>3</sup>
Kanalbenützungsg Gebühr für Niederschlagswässer Grundfl.	146,75 pro angef. 500 m <sup>2</sup>
Kanalgrundgebühr f. unbebaute Grundstücke	160,80 pro Jahr
Übernahme Senkgrubeneinhalte	4,02 pro m <sup>3</sup>
Übernahmen Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen	4,02 pro m <sup>3</sup>

#### der Wassergebühren (inkl. 10 % USt)

Wasseranschlussgebühr	13,43 pro m <sup>2</sup>
Mindestwasseranschlussgebühr	2.014,10
Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke	2.014,10
Wassergebühr	1,738 pro m <sup>3</sup>
Wassergrundgebühr f. unbebaute Grundstücke	69,52 pro Jahr
Wasserbereitstellungsg Gebühr	26,96 pro Jahr
Wasserzählergebühr	19,80 pro Jahr

**der Benützunggebühren für die gemeindeeigene Leichenhalle (0% USt)**

für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tage	43,00
für jeden weiteren Tag	11,00
für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche	11,00
für die Benützung der Kühlbox pro Tag	22,00
für die Einstellung einer Leiche pro Tag	17,00

**der Abfallgebühren (inkl. 10 % USt)**

je abgeführten Container mit 1.100 Liter Inhalt	83,82
je abgeführten Container mit 700 Liter Inhalt	59,76
Biotonne 10 l (Abfuhr derzeit kostenlos)	5,50 pro Stk.
Biotonne 23 l (Abfuhr derzeit kostenlos)	8,00 pro Stk.
Biotonne 120 l (Abfuhr derzeit kostenlos)	60,00 pro Stk.
je zusätzlich angek. und abgef. Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	2,00
monatliche Grundgebühr für Einpersonenhaushalte	5,34
monatliche Grundgebühr für Zweipersonenhaushalte	6,69
monatliche Grundgebühr für Haushalte ab 3 Personen	7,58
monatliche Grundgebühr für Zweitwohnsitzhaushalte	5,34
monatliche Grundgebühr für Betriebe	7,58
monatliche Grundgebühr f. nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen	5,34
Müllsack	2,00 pro Stk.

**der Freibadpreise (inkl. 10 % bzw. 20 % USt)**

Erwachsene:	3,00
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	2,00
Kinder (6 - 15 Jahre):	1,00
Kinder bis 6 Jahre:	frei
Schüler (15 - 18 Jahre, mit gültigem Ausweis) + 4youcard	2,00
Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit gültigem Ausweis):	2,00
Senioren ab 50 Jahre	2,50
Behinderte:	frei
Schulklassen aus Ternberg:	frei
Auswärtige Schülergruppen/-klassen (pro Kind):	1,00
Familienkarte:	5,00
Familienk. mit Oö. Familiencard (in Begleitung d. Kindes(er))	4,00
Gästekarte + 4youcard: Erwachsene	2,70
Gästekarte + 4youcard: Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	1,80
Gästekarte + 4youcard: Kinder (6 – 15 Jahre)	0,90
Saisonkarte Erwachsene:	40,00
Saisonkarte Senioren ab 50 Jahre:	35,00
Saisonkarte Schüler (15 – 18 Jahre, mit gültigem Ausweis):	25,00
Saisonkarte Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner(mit Ausweis):	25,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre):	17,00
Saisonkarte Familie mit Oö. Familiencard:	57,00
Saisonkarte Familie (Kinder bis 15 Jahre):	67,00
Minigolf Erwachsene:	2,00
Minigolf Kinder:	1,00
Liegestuhl:	2,00
Kabine:	1,00
Tischtennis:	2,00
Schläger-Einsatz:	2,00
Telefon pro Einheit:	0,20
Eintritt f. Teilnehmer an einer Beachvolleyballveranstaltung:	1,10

(gilt dann, wenn das Freibad noch nicht geöffnet ist)  
Benützung des Beachvolleyballplatzes bei Freibadbetrieb frei

**Tarife Vermietung des Tunsaaals der NMS, VS, Kulturraum (0 % USt)**

Turnsaal VS (Benützung, pro Stunde)	8,00
Turnsaal VS (Veranstaltungen Vereine Ternberg, pro Tag)	50,00
Turnsaal VS (Veranstaltung Externe, pro Tag)	80,00
Turnsaal NMS (Benützung, pro Stunde)	5,00
Turnsaal NMS (Veranstaltungen Vereine Ternberg, pro Tag)	30,00
Turnsaal NMS (Veranstaltung Externe, pro Tag)	50,00
Kulturraum NMS (Benützung, pro Stunde)	5,00
Kulturraum NMS (Veranstaltungen Vereine Ternberg, pro Tag)	30,00
Kulturraum NMS (Veranstaltungen Externe, pro Tag)	50,00
Klassenzimmer NMS (Benützung, pro Tag)	10,00
Schulküche NMS (außerschulische Zwecke, pro Tag)	30,00
Jugendzentrum (Benützung, pro Stunde)	2,00
Jugendzentrum (Benützung, pro Tag)	20,00
Amtshaus (Benützung, pro Monat)	5,00
Veranstaltungssessel (Entgeltfestlegung, pro Tag)	0,25
Bühnenelemente (pro Element und Tag)	5,00
Lautsprechanlage (Benützung, pro Tag)	18,00

**der Hundeabgabegebühr (0 % USt)**

Hundeabgabe	30,00 pro Hund
Wachhunde	14,00 pro Wachhund
Hundemarke (unbeschränkt gültig)	1,45

**der sonstigen Gebühren (0 %, 10 % bzw. 20 % USt)**

Hauschronik Teil 1	10,00
Hauschronik Teil 2	15,00
Wanderkarte	5,00
Legende	1,00
Gästebuchblätter	0,12 pro Stk.
A4 Kopie bzw. beidseitige Kopie	0,15 pro Stk.
A4 färbige Kopie bzw. beidseitige Kopie	0,30 pro Stk.
A3 Kopie bzw. beidseitige Kopie	0,30 pro Stk.
A3 färbige Kopie bzw. beidseitige Kopie	0,50 pro Stk.
Kindergartenkindertransport	10,00 pro Monat/Kind
<b>Miete Schaukasten</b>	<b>44,40 pro Jahr</b>

**Der Dienstpostenplan wird per 1.1. wie folgt festgesetzt:**

PE	DP Bew. neu	DP Bew. alt	Bemerkung	B/VB
<b>Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung</b>				
1,00	GD 10.1	B II - VII		B
2,00	GD 15.1	I/c		VB
1,00	GD 17.5	C I - V		B
1,50	GD 18.4	I/c		VB
1,00	GD 18.5	C I-IV/N2-Lauf		B
1,00	GD 18.5	I/d		VB
1,00	GD 19.5	I/c		VB
0,50	GD 20.3	I/d		VB
1,00	GD 25.3	I/e		VB
<b>Bedienstete des Kindergarten-und Hortdienstes</b>				
0,40	GD 21.EB			VB
<b>Bedienstete des Handwerklichen Dienstes</b>				
1,00	GD 18.1	II/p 2		VB
1,00	GD 18.3	II/p 2		VB
1,00	GD 19.1	II/p 3		VB
2,00	GD 19.1	II/p 3	ad personam p2	VB
1,00	GD 19.2	II/p 3		VB
1,38	GD 25.1	II/p 4		VB
5,56	GD 25.1	II/p 5		VB
Anzahl Sonstige		0,46		

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2013 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit **850.000,00 EUR** festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlags bestimmt sind, wird auf **625.000,00 EUR** festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden

Sanierung Marienplatz (Bankdarlehen)	373.100,00
Sanierung Marienplatz (Landesdarlehen)	11.900,00
Digitaler Leitungskataster (Bankdarlehen)	222.000,00
Digitaler Leitungskataster (Landesdarlehen)	18.000,00

**Schuldendienst:**

<b>Stand zu Beginn des Haushaltsjahres:</b>	<b>9.426.600,00 EURO</b>
Zugang = Neuaufnahme	625.000,00 EURO
Abgang = Tilgung	392.100,00 EURO
<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres:</b>	<b>9.659.500,00 EURO</b>

Der Zinsendienst beträgt € 121.200,00, der Gesamtschuldendienst somit € 513.300,00. Die Schuldendienstsätze lauten auf € 351.100,00, sodass der Nettoaufwand € 162.200,00 beträgt.

Er weist noch darauf hin, dass keine Haftungen enthalten sind.

**Beschlussantrag:**

Bürgermeister Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag 2013 in vorliegender Form, ebenso die Steuerhebesätze und Gebühren sowie den Dienstpostenplan, beschließen, nachdem er den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge, einer Prüfung unterzogen hat.

**Beratung:**

Keine Wortmeldung.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

### **3.Kanalgebührenordnung - Änderung des Mindestverrechnungssatzes**

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2011 wurde in der Kanalgebührenordnung ein Mindestverrechnungssatz von 40 m<sup>3</sup>/Jahr und Objekt festgesetzt. Mit diesem Mindestverbrauch sollen die verbrauchsunabhängigen Kosten teilweise abgedeckt werden.

Um diesen Mindestverrechnungssatz gerechter zu gestalten, soll die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg nunmehr wie folgt angepasst werden:

§ 3 Kanalbenützungsgebühren

(1 a) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Verbrauch unabhängigen Kosten werden folgende Mindestverrechnungssätze festgesetzt:

1-Personen-Haushalte: 20 m<sup>3</sup>/Jahr und Objekt

Alle übrigen Objekte: 40 m<sup>3</sup>/Jahr und Objekt

**Beschlussantrag:**

Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Kanalgebührenordnung wie vorgetragen beschließen.

**Beratung:**

Keine Wortmeldung.

**Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

## **4. Wassergebührenordnung - Änderung des Mindestverrechnungssatzes**

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

In der Gemeinderatssitzung am 15.12.2011 wurde in der Wassergebührenordnung ein Mindestverrechnungssatz von 40 m<sup>3</sup>/Jahr und Objekt festgesetzt. Mit diesem Mindestverbrauch sollen die verbrauchsunabhängigen Kosten teilweise abgedeckt werden und darüber hinaus auch die tatsächliche Abnahme sichergestellt werden.

Um diesen Mindestverrechnungssatz gerechter zu gestalten, soll die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Ternberg nunmehr wie folgt angepasst werden:

### **§ 3 Wasserbezugsgebühren**

(1 a) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Verbrauch unabhängigen Kosten werden folgende Mindestverrechnungssätze festgesetzt:

1-Personen-Haushalte: 20 m<sup>3</sup>/Jahr und Objekt

Alle übrigen Objekte: 40 m<sup>3</sup>/Jahr und Objekt

### **Beschlussantrag:**

**GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung der Wassergebührenordnung wie vorgetragen beschließen.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er möchte wissen, mit welcher Begründung dies gerecht ist.

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass auch er nicht sagen kann, ob es gerecht ist, aber es ist sicher, dass Einpersonenhaushalte zwischen 18 und 25 m<sup>3</sup> verbrauchen. Das heißt, dass über 20 m<sup>3</sup> die fehlenden Kubikmeter zu bezahlen sind. Es sind doch einige davon betroffen, die finanziell nicht so gut gestellt sind. Deshalb ist diese Entscheidung gefallen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **5. Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016**

GV Sieghartsleitner bringt den vorliegenden MFP 2013 dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

### **Sachverhalt:**

Der MFP 2013 bis 2016 wurde jedem Gemeinderatsmitglied gemeinsam mit dem Vorschlag zugestellt.

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>A U S G A B E N</b>					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	922.100,00	746.300,00	745.800,00	748.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	67.900,00	67.900,00	67.900,00	67.800,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	596.000,00	570.300,00	570.900,00	570.900,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	44.950,00	35.700,00	35.700,00	35.700,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	817.800,00	837.900,00	857.800,00	877.800,00
5	Gesundheit	670.700,00	694.200,00	719.800,00	746.300,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	78.800,00	78.900,00	78.900,00	74.800,00
7	Wirtschaftsförderung	84.000,00	84.200,00	84.200,00	84.300,00
8	Dienstleistungen	1.678.150,00	1.694.300,00	1.699.500,00	1.699.700,00
9	Finanzwirtschaft	304.400,00	290.600,00	292.300,00	293.900,00
<b>Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt</b>		<b>5.264.800,00</b>	<b>5.100.300,00</b>	<b>5.152.800,00</b>	<b>5.200.100,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	16.300,00	14.700,00	14.800,00	14.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5.700,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	139.000,00	109.400,00	109.000,00	101.300,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	600,00	600,00	600,00	600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	19.000,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00
7	Wirtschaftsförderung	100,00	100,00	100,00	100,00
8	Dienstleistungen	1.367.000,00	1.389.000,00	1.393.600,00	1.393.300,00
9	Finanzwirtschaft	3.646.500,00	3.694.100,00	3.718.100,00	3.753.500,00
<b>Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt</b>		<b>5.194.200,00</b>	<b>5.232.400,00</b>	<b>5.260.700,00</b>	<b>5.288.200,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt</b>		<b>-70.600,00</b>	<b>+132.100,00</b>	<b>+107.900,00</b>	<b>+88.100,00</b>

## Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
<b>A U S G A B E N</b>					
163420	FF Schattleitlen - Löschwasserbe.	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
212100	Sanierung Neue Mittelschule Ternberg	1.000.000,00	900.000,00	500.000,00	0,00
240100	Kindergarten Umbau 5.Gr.	61.600,00	124.800,00	60.000,00	0,00
262100	FC Siro Sanierung	0,00	373.000,00	0,00	0,00
612300	Straßenbau 2012 - 2014	92.000,00	86.000,00	0,00	0,00
633600	Wildbachverbauung 2008/09	12.100,00	0,00	0,00	0,00
633700	Wildbachverbauung Mühlbach	10.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
710200	Güterweg Böll	0,00	0,00	70.000,00	0,00
710700	Güterweg Wies	0,00	0,00	0,00	80.000,00
820200	Bauhof. Vorplatz, Zaun und Lärmschutz	0,00	174.500,00	221.500,00	183.500,00
850000	Wasserverband	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
851150	Sanierung Marienplatz	385.000,00	0,00	0,00	0,00
851170	Digitaler Leitungskataster	290.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.875.700,00</b>	<b>1.712.300,00</b>	<b>905.500,00</b>	<b>292.500,00</b>
<b>E I N N A H M E N</b>					
163420	FF Schattleitlen - Löschwasserbe.	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
212100	Sanierung Neue Mittelschule Ternberg	1.000.000,00	900.000,00	500.000,00	0,00
240100	Kindergarten Umbau 5.Gr.	61.600,00	124.800,00	60.000,00	0,00
262100	FC Siro Sanierung	0,00	373.000,00	0,00	0,00
612300	Straßenbau 2012 - 2014	92.000,00	86.000,00	0,00	0,00
633600	Wildbachverbauung 2008/09	12.100,00	0,00	0,00	0,00
633700	Wildbachverbauung Mühlbach	10.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
710200	Güterweg Böll	0,00	0,00	70.000,00	0,00
710700	Güterweg Wies	0,00	0,00	0,00	80.000,00
820200	Bauhof. Vorplatz, Zaun und Lärmschutz	0,00	174.500,00	221.500,00	183.500,00
850000	Wasserverband	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
851150	Sanierung Marienplatz	385.000,00	0,00	0,00	0,00
851170	Digitaler Leitungskataster	290.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt</b>		<b>1.875.700,00</b>	<b>1.712.300,00</b>	<b>905.500,00</b>	<b>292.500,00</b>
<b>ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Beschlussantrag:**

**Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den MFP 2013 bis 2016 wie vorgetragen beschließen.**

**Beratung:**

Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er fragt, warum der ordentliche Haushalt ins Plus kommt.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt fest, dass wegfallende Belastungen dazu beitragen, wie z.B. das Leasing für das Amtshaus läuft 2013 aus bis auf die Grunderwerbssteuer. Es sind Ersparnisse sichtbar z.B. Heizung der Schule, es gibt eine gute Entwicklung bei Wasser und Kanal. Die Einnahmen dort müssen aber mit Vorsicht betrachtet werden.

Die Ertragsanteile haben sich sehr positiv entwickelt. Ob die Berechnung dafür so bleibt, ist nicht bekannt. Abgaben entstehen jedes Jahr für den Sozialhilfeverband, ebenso sind die Krankenanstaltenbeiträge zu bezahlen. Er hat schon gelesen, dass es eine Überarbeitung der Ertragsanteile geben wird.

Grundsätzlich ist aber zu sagen, dass diese Vorschau vorsichtig optimistisch zu sehen ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er schließt sich GV Sieghartsleitner an und sieht diese Entwicklung auch als positiv, weil die Gemeinde sich selber auch einiges auferlegt hat.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er glaubt, dass der Überschuss von 130.000,-- Euro im Jahr 2014 nicht möglich sein wird wegen einer Steigerung beim Sozialhilfeverband in Höhe von € 30.000,-- . Nächstes Jahr läuft der Pflegefonds aus und die Kostensteigerung beim Sozialhilfeverband bewegt sich bei 5 %.

Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, dass bei der Sanierung des Gebäudes vom FC Siro schon was getan werden muss. Es gibt Pläne über eine Fußballplatzverlegung und soll dies unbedingt vorangetrieben werden, damit man schon daran arbeitet, wenn das Geld da ist. Man sollte mit dem Vorstand Verbindung aufnehmen, in welche Richtung man geht. Er sieht dies als sehr dringend an.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass dies eine sehr schwierige Situation ist, weil zwei Trainingsplätze benötigt werden. Derzeit gibt es keine Ersatzfläche für diesen Platz. Der neue Platz muss vermarktet werden, es hat diesbezüglich schon Gespräche im Betriebsbaugebiet in Ebenboden gegeben. Wenn das kommt, muss eine entsprechende Widmung gemacht werden. Dieses Umwidmungsverfahren ist aber sehr zeitaufwendig.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er hat heute mit Herrn Fleischhacker telefoniert und hat dieser ihm mitgeteilt, dass die Union eigentlich jeden Tag auf den Sanierungsbeginn wartet. Ihn wundert die jetzige Vorgangsweise schon, es wurde immer wieder verschoben.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass es keine Zusage für die Sanierung und für Geld gibt. Es waren lediglich Gespräche über die weitere Vorgangsweise Sanierung oder Platzverlegung.

Wortmeldung GR Blasl:

Es wundert ihn, wie man auf die Idee kommt, zwei neue Plätze zu bauen, wenn man kein Geld hat. Er fragt, in welcher Spielklasse Ternberg spielt. Man sollte schon schauen, ob dies gerechtfertigt ist. Keiner spricht über die Tennisanlage, die ist schon 25 Jahre alt und wird nichts dafür getan. Normalerweise halten solche Plätze zwischen 12 und 15 Jahren, jetzt

sind sie alle desolat. Dieses Projekt scheint aber nirgends auf. Es wird immer nur vom Fußballspielen gesprochen.

Wortmeldung GR Putz:

Sie stellt fest, dass die Sanierung immer wieder verschoben wurde und jetzt steht es im aoH 2014 drinnen, warum passiert es jetzt wieder, wenn man weiß, dass die WC-Anlagen extrem desolat sind.

Sie widerspricht GR Blasl und stellt fest, dass ca. 100 Kinder im Nachwuchsfußball betreut werden

Sie stellt fest, dass der Bauhof im Vergleich dazu mit 579.000,-- Euro drinnen steht. Diese Sanierung war ursprünglich mit 200.000,-- angesetzt. Gibt es dafür ein Konzept, es erscheint ihr im Vergleich ziemlich heftig.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Zum Fußballplatz ist zu sagen, dass es keine Genehmigung zur Finanzierung gibt, weil auch beim Land kein Geld da ist.

Beim Bauhof hat es einen Entwurf zum Umbau mit Dacherneuerung gegeben, der Vorplatz soll befestigt werden und auch ein Flugdach mit einer Mauer zur benachbarten Siedlung als Lärmschutzmaßnahme beim Winterdienst.

Wortmeldung GR Wasserbauer:

Er fragt, warum die Sanierung Heizung VS herausgenommen worden ist.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass dieses Vorhaben über die KG läuft. Gleichzeitig soll eine Wärmeisolierung gemacht werden und wartet die Gemeinde derzeit noch auf die Genehmigung vom Land. Finanziert wird das Ganze aus dem Geld, das bei der Neuen Mittelschule übrig geblieben ist.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, was es mit der ausgeteilten Übersicht auf sich hat. Von wem ist sie?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass diese nicht von der Gemeinde stammt, GR Felberbauer hat diese erstellt.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er stellt fest, dass man immer nur einen Voranschlag bei der Sitzung vor sich hat. Deshalb sollten mehrere Dinge angeschaut werden. Er sieht die vorgetragene Prioritätensetzung sehr kritisch und wird er auch seine Zustimmung dazu nicht geben.

Er erläutert einige Projekte, die gestrichen oder verschoben wurden.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er erklärt, dass die Gemeinde jene Vorhaben, für die es keine Finanzierung gibt, in den MFP gar nicht hineinnehmen hätte müssen. Es ist aber gemacht worden, damit alle sehen, welche Vorhaben geplant bzw. durchgeführt werden sollen.

Wenn man nichts hineinschreibt, dann kann man auch bei der Landesregierung nicht argumentieren, warum man Geld braucht.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob es ein Straßensanierungskonzept gibt, denn in den Siedlungen gibt es zum Teil katastrophale Zustände. Irgendwann müssen diese Schäden behoben werden. GR Hager hat sich schon vor Jahren dafür ausgesprochen.

Zur Volksschule will er wissen, ob größere Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Er war beim Herbstkonzert und hat gesehen, dass es feuchte Mauern gibt, der Putz hält nicht, Schimmelbildung ist festzustellen, etc. Für die Kinder ist es sehr gesundheitsgefährdend.

Man sollte die Mauern zumindest einmal desinfizieren. Er sieht es als schweren baulichen Mängel.

Beim Bauhof hat es Pläne für eine Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden gegeben. Vom Land gibt es ja Fördermittel. Liegen da schon Ergebnisse vor?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Zu den Straßensanierungen gibt es Zusagen, ganz schlecht sind die Sportplatzstraße, Bahnhofstraße und Roseggerstraße. Im Derflerfeld ist auch noch eine Straße zu asphaltieren. Es wird schwierig sein, für alle Vorhaben das Geld zu bekommen und daher muss man sich gut überlegen, welche Straßen saniert werden können und auch unbedingt gemacht werden müssen.

Die feuchten Stellen in Schule sind bekannt, notwendige Maßnahmen können aber aus Geldmangel nicht durchgeführt werden. Bei einer Heizungsumstellung wird vielleicht etwas zu machen sein.

Bei der Bauhofzusammenarbeit stocken die Gespräche. Man wartet noch auf die Zusammenarbeit bei den Gemeinden im Allgemeinen. Es gibt auch dort Schwierigkeiten.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob es beim digitalen Leitungskataster schon neue Erkenntnisse gibt, wie sich das rechnet?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er gibt bekannt, dass er noch keine Aussage treffen kann, ob es sich rechnet. Zur Zeit werden alle Schächte und Anschlüsse ermittelt, aber Ergebnisse gibt es noch keine.

Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er fragt, ob dieser digitale Leitungskataster schon in Arbeit ist. Man sieht die Bauhofarbeiter manchmal Vermessungen durchführen. Die Rechnung wird dann nächstes Jahr kommen.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er bejaht dies.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für den Antrag stimmen 21 Gemeinderäte, GR Ing. Derfler (ÖVP) enthält sich der Stimmen, GR Blasl (FPÖ), GR Felberbauer (BZÖ) und GR Putz (ÖVP) stimmen gegen den Antrag.**

## **6.Kassenkredit 2013**

GR Gierer Franz verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 83 (1) OÖ Gemeindeordnung 1990 können die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite bis zu einer Höhe von 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Für das Jahr 2013 ist daher ein Kassenkredit in der Höhe von 850.000 möglich.

Zur Anbotslegung wurden mittels Ausschreibung vom 14. November 2012 neun Geldinstitute eingeladen.

Die Anbotseröffnung fand am Freitag 23. November 2012, um 09.30 Uhr in der Gemeindekasse des Marktgemeindefamtes Ternberg statt. Anwesend waren von der Marktgemeinde Ternberg, Aigner Silvia, Bgm. Leopold Steindler und OB Sieghartsleitner Ernst sowie von den Anbotslegern Hr. Nagler von der Raiffeisenbank Ennstal.

**Die Anbotseröffnung bringt das in der folgenden Übersicht festgehaltene Ergebnis:**

Geldinstitut	6 M-Euribor	3 M-Euribor	Haben-Zinsen	Anmerkung
Raiffeisen Landesbank abgegeben: 22.11.2012	Aufschlag: 1,40 %  1,752 %	Aufschlag: 1,40 %  1,59 %	Zinssatz: 0,125 %	
Raiffeisenbank Ennstal abgegeben: 22.11.2012	Aufschlag: 1,00 %  1,352 %	Aufschlag: 1,00 %  1,190 %	Zinssatz: 0,125 %	Überziehungszinsen 6 %
Sparkasse OÖ abgegeben: 22.11.2012	Aufschlag: 0,96 %  1,312 %	Aufschlag: 1,06 %  1,250 %	Zinssatz: kein Angebot	Überziehungszinsen 6 %
Oberösterreichische Landesbank AG abgegeben: 22.11.2012	Aufschlag: 0,40 %  0,752 %  +0,37 % Rahmenprovision (Aufschlag 0,77%)	Aufschlag: 0,50 %  0,690 %  +0,37 % Rahmenprovision (Aufschlag 0,87%)	Zinssatz: 0,125 %	Überziehungszinsen 2,5 %, Rahmenprovision 0,37% – für den zur Verfügung gestellten Rahmen
Bank Austria Creditanstalt abgegeben: 22.11.2012	Aufschlag:  Kein Angebot	Aufschlag: 1,05 %  1,291 %	Zinssatz: 0,125 %	EONIA: Aufschlag 1,10 %, Gesamt 1,177 % Keine Überziehungszinsen
Volkskreditbank AG abgegeben: 22.11.2012	Aufschlag: 1,60 %  1,952 %	Aufschlag: 1,60 %  1,790 %	Zinssatz: 0,25 %	Überziehungszinsen 6 %
Bawag PSK abgegeben: 23.11.2012	Aufschlag: 1,40 %  1,752 %	Aufschlag: 1,40 %  1,590 %	Zinssatz: 0,25-0,875 %	
Kommunalkredit AG abgegeben: kein Anbot	Aufschlag:	Aufschlag:	Zinssatz:	
Volksbank Alpevorland abgegeben: kein Anbot	Aufschlag:	Aufschlag:	Zinssatz:	

Die Oberösterreichische Landesbank AG hat zwar mit 0,4% bzw. 0,5% die geringsten Aufschläge auf den 6- bzw. 3-Monats-Euribor. Allerdings wird eine Rahmenprovision von 0,37%

für den zur Verfügung gestellten Rahmen (850.000) verrechnet. Dieses Angebot ist daher nur bei einer durchschnittlichen Ausnutzung über € 629.000,00 günstiger. Eine derart hohe durchschnittliche Ausnutzung ist nicht zu erwarten, daher ist die Raiffeisenbank Ennstal mit einem Aufschlag von 1,00 % beim 3-Monats-Euribor Bestbieter.

**Beschlussantrag:**

**GR Gierer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Kassenkredit 2013 in Höhe von € 850.000,00 an die Raiffeisenbank Ennstal zu vergeben. Der Zinssatz ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 1,00 % gebunden.**

**Beratung:**

Keine Wortmeldung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **7.VFI & Co KG - Voranschlag 2013 und MFP 2013-2016**

AL Mag. Hochmuth verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Der Voranschlag sowie der Mittelfristige Finanzplan der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG sind gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages von der Gemeinde als Kommanditistin zu genehmigen.

**Ordentlicher Haushalt**

Summe der Einnahmen	205.000,00 EURO
Summe der Ausgaben	<u>205.000,00 EURO</u>
<b>Überschuss/Abgang</b>	<b>0,00 EURO</b>

**Außerordentlicher Haushalt**

Summe der Einnahmen	1.940.900,00 EURO
Summe der Ausgaben	<u>1.974.000,00 EURO</u>
<b>Abgang</b>	<b>33.100,00 EURO</b>

Im ordentlichen Haushalt werden die allgemeinen Kosten der KG (Rechtsberatung, Buchführung, EDV usw.) sowie die Betriebskosten und die Miete für das neue Zeughaus FF Trattenbach, Neue Mittelschule & VS Ternberg veranschlagt. Es ergibt sich ein rechnerischer Verlust von € 103.600,00 der in den außerordentlichen Haushalt übertragen wird. Zur Abdeckung dieses Verlustes muss die Gemeinde einen Liquiditätszuschuss von € 67.600,00 leisten.

Die KG beschäftigt keine eigenen Bediensteten.

Es ist kein Kassenkredit vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf **800.000,00** festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden

Sanierung VS Ternberg	550.000,00
Sanierung Neue Mittelschule Ternberg	250.000,00

Der Mittelfristige Finanzplan 2013 – 2016 umfasst folgende Vorhaben:

<b>Sanierung VS Ternberg</b>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Kosten	550.000,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung	550.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Sanierung NMS Ternberg</b>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Kosten	250.000,00	0,00	0,00	0,00
Bedeckung	250.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<b>Zwischenfin. NMS Ternberg</b>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
Kosten	1.000.000,00	900.000,00	500.000,00	0,00
Bedeckung	1.000.000,00	900.000,00	500.000,00	0,00
<b>Saldo</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### **Schuldendienst:**

**Stand zu Beginn des Haushaltsjahres: 2.771.300,00 EURO**

Zugang = Neuaufnahme 800.000,00 EURO

Abgang = Tilgung 1.070.400,00 EURO

**Stand am Ende des Haushaltsjahres: 2.500.900,00 EURO**

Der Zinsendienst beträgt € 57.900,00, der Gesamtschuldendienst somit € 1.128.300,00. Die Schuldendienstsätze lauten auf € 0,00, sodass der Nettoaufwand € 1.128.300,00 beträgt.

#### **Beschlussantrag:**

**Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Voranschlag 2013 sowie dem Mittelfristigen Finanzplan 2013 – 2016 der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Ternberg & Co KG die Zustimmung gemäß Punkt 5.2 des Gesellschaftsvertrages geben.**

#### **Beratung:**

##### Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er stellt fest, dass die KG aus einem Vorstand besteht. GR Gierer und er sind Kassenprüfer. Gibt es wieder eine Versammlung?

##### Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er erklärt, dass die KG einen Geschäftsführer hat und der Verein einen Vorstand. Dieser hat innerhalb von vier Jahren ist eine Versammlung abzuhalten.

##### Wortmeldung EGR Großtesner:

Er fragt, ob sich die Baufehler bei der Neuen Mittelschule negativ auswirken oder wurden diese weitergegeben?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt fest, dass die Baufehler an die jeweiligen Firmen weitergeleitet wurden. Lediglich den Wasserschaden muss die Versicherung übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handherben angenommen.**

## **8. Weegerhaltungsverband Eisenwurzen - Instandsetzungsmaßnahmen 2013**

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 hat der WEV Eisenwurzen die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für das Jahr 2013 in der Gemeinde Ternberg wie folgt bekannt gegeben:

Güterwege:	Voraussichtliche Kosten	Gemeindeanteil	Vorauss. BZ-Mittel
Schweinsegg	€ 120.000,--	€ 60.000,--	€ 60.000,--

Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorläufige Instandsetzungsprogramm 2013 aufgenommen. Der Gemeinderat hat allerdings noch seine Zustimmung zum Vorhaben zu geben. Der Gemeindeanteil von € 60.000,-- wird durch BZ-Mittel finanziert, welche direkt an den Weegerhaltungsverband Eisenwurzen gewährt werden.

**Beschlussantrag:**

**Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Instandsetzungsprogramm 2013 des WEV Eisenwurzen vom 19.10.2012 mit dem darin vorgesehenen Gemeindeanteil von € 60.000,-- seine Zustimmung geben.**

**Beratung:**

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er stellt fest, dass auch der GW Reitnerberg sehr schlecht ist, wurde dies auch schon besprochen? Wurde der Bauausschuss auch damit befasst?

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stimmt dem zu, dass beim GW Reitnerberg einige Stellen sehr schlecht sind, aber nicht so desolat wie der GW Schweinsegg. Es wurde teilweise eine Belagsschicht aufgetragen. Jedes Jahr gibt es mit dem Weegerhaltungsverband eine Güterwegbesichtigung und wird dort immer der schlechteste ausgesucht und ins Programm aufgenommen. Vize-Bgm. Großwindhager ist immer bei den Güterwegversammlungen dabei.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er teilt mit, dass er bei der Versammlung wieder dabei war und dies auch angesprochen hat. Der GW Reitnerberg wird als nächstes an die Reihe kommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handherben angenommen.**

## **9.Pichlwanger Ernst - Antrag auf 30 km/h-Zone, Stellungnahme der Gemeinde**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

Herr Pichlwanger Ernst, 4453 Trattenbach, Hammerstraße 33 hat bei der Marktgemeinde Ternberg mit Schreiben vom 12. September 2012 um Errichtung einer 30 km/h-Beschränkung auf der Trattenbacher Landesstraße im Bereich Drahhütte bis Transportunternehmen Klausriegler angesucht.

Am 11.10.2012 fand diesbezüglich eine Begehung seitens der BH Steyr-Land statt.

Der techn. Sachverständige für Verkehrsangelegenheiten des Amtes der OÖ Landesregierung, Ing. Klaus Keplinger, hat dabei folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

Die Trattenbacher Landesstraße ist durch die Fahrbahnbreite in Verbindung mit der Fahrbahnführung großteils nur auf halbe Sicht befahrbar, sodass Geschwindigkeiten deutlich über 30 km/h nicht gefahren werden können. Der Fußgängerverkehr findet jedoch auf der Kienberg- und Hammerstraße statt. Es wäre daher aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoll, im Sinne der Verkehrsberuhigung für das gesamte Ortsgebiet Trattenbach eine 30 km/h-Beschränkung zu verordnen. Es wären die bestehenden Vorrangregelungen durch Verkehrszeichen durch die Rechtsregel zu ersetzen. Einzig die Ausfahrt vom Parkplatz beim Bahnhof in die Landesstraße soll durch das Vorrangzeichen „Vorrang geben“ aufrecht bleiben.

Diese Maßnahme scheint allerdings überzogen, da wie vom Gutachter festgestellt aufgrund des Straßenverlaufs ohnehin großteils keine Geschwindigkeiten über 30 km/h gefahren werden können. Auch die anwesenden Vertreter der Polizei sehen keine Notwendigkeit für diese Maßnahme. Es wurde schließlich vereinbart, dass die Gemeinde der BH in dieser Angelegenheit eine abschließende Stellungnahme übermittelt, an die sich die BH dann halten wird.

### **Beschlussantrag:**

**Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung einer 30 km/h Beschränkung für das Ortsgebiet von Trattenbach ablehnen.**

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung GR Mag. Vanek:**

Er stellt fest, dass es einige neuralgische Punkte gibt, wo es angebracht ist, einige Beruhigungspunkte einzurichten und zwar zB. bei Heidlmair, wo es sehr eng ist, auch bei Herrn Pichlwanger ist eine extreme Engstelle. Er sieht den Antrag nicht so und wird er nicht zustimmen.

#### **Wortmeldung Bgm. Steindler:**

Er stellt fest, dass es ein Ortsgebiet in Trattenbach gibt, wo 50 km/h einzuhalten sind. Wenn sich jeder daran hält, sieht er kein Problem, auch bei den Engstellen ist ein schnelles Fahren ohnehin nicht möglich. Weiters kann man nicht eine Werkstatt auf der Straße errichten und betreiben.

#### **Wortmeldung GR Eibenberger:**

Er sieht es prinzipiell richtig, aber im Bereich Wallner hat es früher eine Beschränkung gegeben, es hat sich nichts verändert. Die Unfälle sind weder mehr noch weniger geworden. Auch die Stelle bei Pichlwanger lässt ein Schnellfahren nicht zu. Diese Verordnung ist daher nicht sinnvoll.

#### Wortmeldung GR Blasl:

Er wohnt ja in Trattenbach und fährt täglich hin und her. Er stimmt dem zu, dass es in Trattenbach Stellen gibt, wo nicht einmal 30 km/h gefahren werden können. Dies muss bei jedem Straßenbenützer in der Eigenverantwortung liegen. Man muss sich ohnehin den Gegebenheiten anpassen. Er ist jedoch sehr dankbar für die Ausweichen, die waren wirklich notwendig.

Man sollte aber auch die Verkehrstauglichkeit des Antragstellers überprüfen.

#### Wortmeldung GV Stögmüller:

Er schließt sich seinen Vorredner an und stellt mit, dass es den Begriff in der StVO „Fahren auf Sicht“ gibt. Dies ist für jeden Verkehrsteilnehmer verpflichtend. Wenn man sich daran hält, dann kann auch nichts passieren. Man sollte sich vor zu vielen Schildern hüten und er sieht deshalb für diese Beschränkung keinen Bedarf.

#### Wortmeldung GR Ing. Derfler:

Er ergänzt noch, dass manche Autofahrer schon mit sehr hoher Geschwindigkeit unterwegs sind. Die Radfahrer sind auch viel zu schnell bei seinem Haus in der Kurve unterwegs. Da es sich ja auch um einen Schulweg handelt, sollte man schon eine Tafel aufstellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Für den Antrag stimmen 23 Gemeinderäte, GR Ing. Derfler (ÖVP) enthält sich der Stimme, GR Mag. Vanek stimmt gegen den Antrag.**

## **10.Öffentliches Gut im Bereich Großsternberg - Auflassung eines Teilstückes des Weges**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

#### **Sachverhalt:**

Am 09. August 2012 hat der Obmann der Weidegenossenschaft Steyr und Umgebung, Hr. Buchberger Alois, mit Sitz in 4452 Ternberg, Thalerstraße 45, um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes im Bereich „Großsternberg“, Plandarstellung vom 10.08.2012, Parz. Nr. 2492/1 u. 2492/3 (teilweise), KG. 49237 Ternberg, angesucht um zukünftige Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen planen zu können.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtl. Raumplanung wurde am 08.10.2012 der Sachverhalt diskutiert.

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass der Wanderweg unbedingt erhalten bleiben soll. Ohne einen Dienstbarkeitsvertrag soll daher keine Auflassung erfolgen. Nur mit einem Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages wäre die gesicherte Erhaltung des Wanderweges möglich.

Seitens der Weidegenossenschaft wird allerdings ein Dienstbarkeitsvertrag mit Eintragung ins Grundbuch abgelehnt.

Laut Obmann Buchberger ist jederzeit ein Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Gemeinde sowie mit anderen Grundbesitzern möglich.

#### **Beschlussantrag:**

**Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, gem. Plandarstellung vom 10.08.2012, nicht stattgeben.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Felberbauer:

Er fragt, ob der rotgekennzeichneten Teil auf dem projizierten Plan das öffentliche Gut darstellt. Bei Sanierungsmaßnahmen oder Umbaumaßnahmen würde das den Bereich rund um das Haus betreffen, ist das richtig?

#### Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er stellt dazu fest, dass es möglich wäre, eine Verlegung anzustreben, aber auf keinen Fall eine Auflassung des öffentlichen Weges ohne eine Dienstbarkeit. Der Wanderweg soll in Zukunft erhalten bleiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **11.Öffentliches Gut, Forsthubstraße - Auflassung eines Teilstückes der Gemeindestraße im Bereich "Gradauer"**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

Am 25. Juli 2012 hat Hr. Gradauer Otto, wohnhaft in 4452 Ternberg, Forsthubstraße 3, um Ankauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 1442/5 (teilweise), KG. 49235 Ternberg, zwischen seinem Wohnhaus, Forsthubstraße 3 und dem Grundstück Nr. 1442/4, KG. Ternberg situiert, Plandarstellung vom 25.07.2012, angesucht.

Die Zufahrt zum Grundstück, Parz. Nr. 1442/4 soll jedoch über öffentlichem Gut erfolgen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten sowie für Angelegenheiten der örtl. Raumplanung wurde am 08.10.2012 der Sachverhalt diskutiert.

Der Bauausschuss ist der Meinung, dass dieses öffentliche Gut für die gesamte Erschließung des gewidmeten MB-Gebietes sehr wichtig ist. Um sich für die Zukunft hier nichts zu vergeben, soll derzeit keine Auflassung erfolgen.

### **Beschlussantrag:**

**Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ansuchen um Ankauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes, gem. Plandarstellung vom 25. Juli 2012, nicht stattgeben.**

### **Beratung:**

Keine Wortmeldung.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **12.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.13 (Kleindl) - Genehmigungsbeschluss**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 13 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Einsichtnahme beim Marktgemeindegamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, hat im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners keinen fachlichen Einwand erhoben.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird gegen diese Rückwidmung kein Einwand erhoben, sie wird sogar begrüßt, da es in diesem Unterhangbereich immer wieder Probleme mit Oberflächenwässern aus einer hangaufwärtigen Tiefenlinie gegeben hat.

Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes stimmt den geplanten Vorhaben zu, wenn die Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

**Beschlussantrag:**

***Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Änderungsplan Nr. 4.13 der TOPOS III Planergruppe ZT KEG beschließen.***

**Beratung:**

Keine Wortmeldung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### **13.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.20 (Haselbauer GmbH, Haselbauer Heinrich und Johann) - Genehmigungsbeschluss**

Bgm. Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ternberg hat die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 beschlossen.

Entsprechend der korrigierten Angabe der Gesamtverkaufsfläche auf rund 750 m<sup>2</sup> durch die Antragsteller ist eine Änderung der geplanten Widmung für die westliche Teilfläche von Gemischtem Baugebiet in Kerngebiet erforderlich.

Der Planungsraum ist im Ortskernbereich der Gemeinde Ternberg gelegen und ist daher die Ausweisung als Kerngebiet in die raumstrukturellen Voraussetzungen des Umgebungsbereiches integriert.

Die Grundstückseigentümer bzw. Nachbarn der betroffenen Grundstücke wurden von der geplanten Änderung in Kenntnis gesetzt. Der entsprechende Änderungsplan konnte zur Ein-

sichtnahme beim Marktgemeindeamt Ternberg während der Amtsstunden eingesehen werden.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung, hat im Sinne der Begründung der Gemeinde und der Stellungnahme des Ortsplaners keinen fachlichen Einwand erhoben.

Von den übrigen Grundeigentümern bzw. Nachbarn wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vom Gemeinderat ist nunmehr die Umwidmung zu beschließen.

**Beschlussantrag:**

***Bgm. Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend dem Änderungsplan Nr. 4.20 der TOPOS III Planergruppe ZT KEG, vom 19.10.2012, beschließen.***

**Beratung:**

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er fragt, wie das mit dem bestehenden Durchgang ist. Wie schaut es aus, wenn umgewidmet ist. Gibt es Zusagen, dass dieser Durchgang erhalten bleibt? Er sieht dies als wichtigen Durchgang für den Kindergarten.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es ein Gespräch mit Haselbauer gegeben hat, ob, wenn das Grundstück umgewidmet ist auch der Weg erhalten bleibt. Dies wurde von ihm verneint. Mit der Lawog hat es auch Gespräche über einen Grundkauf für Parkplätze gegeben. Es fand auch eine Besichtigung durch die Lawog statt und würde es sich um ca. 600 m<sup>2</sup> handeln. Die Lawog stellt noch Berechnungen über den Grundkauf an. Ein Stück würde an die Gemeinde als Straße abgetreten, dann wäre der Durchgang gesichert. An das Land wurde die Anfrage gestellt, ob die Gemeinde den Rest dieser Fläche kaufen kann, um Parkplätze für den Kindergarten zu schaffen. Dann wäre auch die Zugangsregelung für den Kindergarten bereinigt. Abhängig ist dies jetzt von der Lawog, weil jeder Grundkauf auf die Mieten aufgerechnet wird.

Diese Lösung würde eine gewaltige Entlastung der Familiengasse bedeuten.

Wortmeldung GV Stögmüller:

Er fragt, ob es grundsätzlich ein Übereinkommen zwischen Lawog und Haselbauer gibt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er verneint dies, wobei Herrn Haselbauer es egal ist, wer das Grundstück kauft.

Wortmeldung Vize-Bgm. Großwindhager:

Er spricht sich unbedingt dafür aus, dass die Verbindungen zu Haselbauer aufgenommen werden, weil es schon potentiellen Käufer gibt. Es wäre schade, wenn die Gemeinde das verschlafen würde.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Es wurde ihm von Herrn Haselbauer versprochen, dass er abwarten wird, was die Lawog entscheidet. Er telefoniert wöchentlich mit der Lawog und ist immer am laufenden Stand.

Wortmeldung GV Sieghartsleitner:

Er fragt, was Herr Haselbauer für den Grund verlangt.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es keinen konkreten Preis gibt. Die Vorstellung liegt zwischen 70,-- und 80,- Euro.

Wortmeldung GR Felberbauer:

Er sieht es als gute Chance, den Grund zu bekommen. Er meint aber, dass nach einer Umwidmung vielleicht doch der Kauf nicht zustande kommt und dann kann die Lösung des Kindergartenzugangs wieder nicht behoben werden. Es sollte aber eine schriftliche Zusage geben.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er wiederholt noch einmal sein Engagement in dieser Sache. Es ist natürlich eine Preisfrage.

**Abstimmungsergebnis:**

**Für den Antrag stimmen 23 Gemeinderäte, GR Felberbauer und GR Zant – beide BZÖ – enthalten sich der Stimme.**

## **14.Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.32 (Riedl Hubert) - Genehmigungsbeschluss**

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

**Sachverhalt:**

Mit Antrag vom 16. August 2011 hat Herr Riedl Hubert, wohnhaft in 4452 Ternberg, Redlgutstraße 20, um Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 für die Parz. Nr. 1440, KG. 49202 Bäckengraben, angesucht.

In der Gemeinderatssitzung am 5. Juli 2012 wurde das Ansuchen des Herrn Riedl Hubert bereits behandelt und beschlossen, dass das Änderungsverfahren von Grünland in Sonderausweisung nach § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994 für den bestehenden Betrieb eingeleitet und die Umwidmung von Grünland in Bauland, für die Errichtung des Flugdaches (Carport) abgelehnt wird.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses wurde der Plan mit dem Ortsplaner und Herrn Riedl überarbeitet und mit DI Goldberger und DI Katzensteiner vom Amt der Oö Landesregierung abgestimmt. Mit dieser Variante wird auch das ursprünglich abzulehnende Carport möglich. Dieser beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.32 wird aus raumordnungsfachlicher Sicht zugestimmt.

Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes soll eine nachhaltige Sicherung der gewerbebehördlich bewilligten betrieblichen Nutzungen, einschließlich Erweiterungsmöglichkeiten sowie der dafür erforderlichen Freiflächen, gewährleistet werden. Die Ausweisung als KFZ-Werkstätte wird im bestehenden ehemaligen landwirtschaftlichen Hauptgebäude festgelegt und wird die dafür erforderliche Lager- und Manipulationsfläche als Sonderausweisung im Grünland aufgenommen, wobei die Errichtung von Gebäuden, ausgenommen von Flug- & Schutzdächern, unzulässig ist. Es soll dadurch sichergestellt werden, dass keine Erweiterung durch eine betriebliche Hauptbebauung erfolgt.

Die für den gewerbebehördlich bewilligten Betrieb des Gaslagers und -handels erforderlichen Lagerflächen (Freilager und Lagerfläche im bestehenden Nebengebäude) werden entsprechend der gewerbebehördlichen Bewilligung als Sonderausweisungen / Gaslager gewidmet. Zusätzliche Erweiterungen werden nicht vorgesehen und ist die Lagerkapazität des Flüssiggas-Flaschenlagers (Freilagerfläche) auf maximal 7.000 kg Flüssiggas beschränkt.

Aufgrund der Widmungen als Sonderausweisungen im Grünland bzw. Sonderausweisungen für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude ist keine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 erforderlich.

**Beschlussantrag:**

**GV Steindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den geänderten Plan zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.32 einleiten.**

**Beratung:**

Keine Wortmeldung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **15.Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1.6 (Ehrenbold) - Beendigung des Verfahrens**

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

## **16.Allfälliges**

### **Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal**

Bgm. Steindler stellt fest, dass der Beschluss über den Beitritt weitergeleitet wurde. Dazu bekam das Marktgemeindeamt ein Schreiben des Regionalen Wirtschaftsverbandes, welches er vollinhaltlich verliert.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat sich nächstes Jahr noch einmal befassen wird, wie es zu einem Beitritt kommen kann.

GR Putz stellt fest, dass der Grund für einen Beitritt das geplante Betriebsbaugebiet Ehrenbold war. Dies hat sich wesentlich geändert. Sie will wissen, warum man diesen Tagesordnungspunkt wieder abgesetzt hat.

Bgm. Steindler erklärt, dass die Gemeinde eine Stellungnahme von Herrn Molterer in schriftlicher Form eingefordert hat. Herr Molterer hat 14 Tage Zeit, diese abzugeben und ist das eben noch nicht geschehen. Daher wurde der Punkt abgesetzt. Mündlich gibt es zwar eine Aussage von Herrn Molterer, dass er an einer Umwidmung kein Interesse hat. Die Vorbesitzerin Frau Ehrenbold hat aber einen schriftlichen Antrag auf Umwidmung gestellt. Deshalb soll auch eine schriftliche Absage des neuen Besitzers vorliegen.

GR Putz versteht es nicht, weil ja Herr Molterer den Umwidmungsantrag nicht eingebracht hat. Ist er trotzdem verpflichtet, dies schriftlich zu erklären? Er hat ja mündlich bereits mitgeteilt, kein Interesse an einer Umwidmung zu haben.

Bgm. stellt dazu fest, dass dies stimmt. Wenn er keine Stellungnahme abgibt, ist er damit einverstanden, dass nicht weiterentwickelt wird. Herr Molterer hat beim Kauf von diesen Absichten gewusst.

AL Mag. Hochmuth stellt fest, dass es schon eigenartig ist. Es gibt fast keine Gemeinderatsitzung, wo nicht verlangt oder gefragt wird, „ist das auch schriftlich festgehalten?“ Jetzt verlangt die Gemeinde eine schriftliche Stellungnahme, und dies ist auch nicht in Ordnung.

### **Bürgermeisterportrait**

GR Ing. Derfler fragt, was nun mit dem Bürgermeisterportrait von Buchberger Alois ist. Vor einem Jahr genau wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass dies in Arbeit ist.

GV Wimmer bestätigt, dass dies noch immer in Arbeit ist.

### **Vandalismus**

GR Ing. Derfler ist erschüttert über den Vandalismus in Ternberg. Hakenkreuze, Sieg Heil etc. findet man in der Unterführung und an der Neuen Mittelschule. Er fragt, wie der Ermittlungsstand der Polizei aussieht und wann diese Schmierereien entfernt werden.

Er weist noch darauf hin, dass es bautechnisch einen Wandanstrich gibt, den man bei der Unterführung aufbringen könnte, da hält dann diese Sprühfarbe nicht mehr.

Bgm. Steindler stellt fest, dass der Vorfall zur Anzeige gebracht wurde und die Polizei auch ermittelt. Ergebnisse gibt es leider noch nicht. Die Schmierereien werden von den Bauhofarbeitern in nächster Zeit entfernt.

GV Steindler spricht sich gegen eine Grundierung aus, sondern schlägt er vor, dass der Familienausschuss mit Herrn Grübler Joachim Verbindung aufnimmt und er mit den Jugendlichen profimäßig gemeinsam die Unterführung gestaltet. Er glaubt, dass die Jugendlichen dann besser gegenseitig auf sich aufpassen und es keine Schmierereien mehr geben wird.

### **Fußgängerquerung B 115 gegenüber EUROSPAR**

GR Großtesner ersucht, die Markierung dieses Übergangs für die Kinder im Frühjahr wieder nachziehen zu lassen. Er wünscht sich aber dazu noch ein Blinklicht, dass eingeschaltet wird, wenn die Kinder diesen Übergang benutzen.

Vize-Bgm. Großwindhager erklärt, dass er mit einer Kommission, bestehend aus Polizei, Vertretern der BH und ihm, diesen Übergang besichtigt hat und die Vertreter der BH aber festgestellt haben, dass der Übergang ausreichend gekennzeichnet ist und sie haben ein Blinklicht abgelehnt.

GR Zant teilt mit, dass in der Gemeinde Nussbach ein blaues Schild mit Zeichen Gehweg aufgestellt ist, darauf sitzt eine Solarzelle mit einem Ledlampenblinklicht. Dies verursacht keine Kosten und leuchtet nur dann auf, wenn Kinder den Übergang benutzen. Er versteht nicht, dass ein solcher Übergang an einer Bundesstraße nicht ordentlich gekennzeichnet und ausgestattet ist.

Bgm. Steindler stellt fest, dass es eine Bodenmarkierung gibt. Er kann sich aber auch vorstellen, dass Lotsendienste durch die Eltern eingerichtet werden. Es soll immer nur die Gemeinde alles richten.

### **JUZ-Überdachung**

GR Großalber teilt mit, dass die überdachte Sitzgelegenheit beim Jugendzentrum fast fertig ist. Diese Woche hätten die letzten Platten montiert werden sollen, aber der Schnee und die Temperaturen sind leider dazwischengekommen.

### **Nachmittagsbetreuung**

GR Großalber teilt mit, dass es heuer eine Art Ganztagschule in Ternberg gibt und es für diese Nachmittagsbetreuung Fördermittel in Höhe von 50.000,-- Euro für Infrastrukturmaßnahmen und 8.000,-- Euro für das Personal vom Land gibt. Wird von Seiten der Gemeinde überlegt, diese Gelder in Anspruch zu nehmen.

Bgm. Steindler teilt dazu mit, dass es bereits Gespräche mit der VS-Direktorin betreffend Raumplanung gegeben hat und Lösungen gesucht werden.

Aber er weist dem Familienausschuss diese Angelegenheit zur Bearbeitung zu, da das Interesse anscheinend groß ist.

### **Mitteilungsblatt**

GR Felberbauer ersucht, in einem Mitteilungsblatt Informationen über diese neue ELGA Akte zu veröffentlichen. Anscheinend hat man die Möglichkeit, sich betreffend Datenschutz davon abzumelden.

Bgm. Steindler stellt fest, dass grundsätzlich die Krankenkasse für eine derartige Mitteilung zuständig ist. Wenn die Gemeinde von dort Unterlagen erhält, ist er gerne bereit, dies zu veröffentlichen.

### **Sitzungsplan 2013**

GR Mag. Vanek stellt fest, dass der neue Sitzungsplan ausgeteilt wurde und darauf sind weniger Sitzungen vermerkt als heuer. Er fragt, warum dies so ist und ob man nicht mehr so viel zu tun hat?

Bgm. teilt mit, dass nicht weniger zu tun ist, aber vielleicht mehr Tagesordnungspunkte auf einer Sitzung stehen und somit mehr erledigt werden kann.

### **Altenheim Ternberg**

Bgm. Steindler teilt mit, dass es eine Sozialhilfverbandversammlung gegeben hat und dort die Bezirkshauptfrau Altreiter mitgeteilt hat, dass es wieder eine Verzögerung des Baubeginns vom Altersheim in Ternberg geben wird. Auf Grund dessen hat er Herrn LH-Stellvertreter Ackerl ein Schreiben geschickt und verliest er dieses vollinhaltlich.

GR Felberbauer fragt, ob Bgm. Steindler auch schon telefoniert hat.

Bgm. Steindler verneint dies, weil er das Schreiben erst gestern abgeschickt hat. Er ersucht GR Blasl, bei LR Haimbuchner wegen der fehlenden Wohnbauförderungsgenehmigung zu intervenieren.

GR Blasl möchte persönlich und im Namen seiner Partei Herrn Bürgermeister, Vize-Bürgermeistern, den Gemeindebediensteten und allen anwesenden GemeinderatskollegInnen schöne Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen.

GV Steindler Günther von der SPÖ-Fraktion mit allen Mandataren dankt Herrn AL Mag. Hochmuth und seinem kompeteten Team für die tolle Unterstützung während des ganzen Jahres, gleichzeitig bedankt er sich bei allen GemeinderätInnen für die angenehme und recht fruchtbringende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2013.

Vize-Bgm. Großwindhager schließt sich im Namen der ÖVP-Fraktion dem an und wünscht allen, dass im Kreise der Familien etwas Ruhe einkehrt, vor allem Gesundheit, denn es gibt tausend Krankheiten, aber nur eine Gesundheit. Dies ist die Voraussetzung, dass alle diese Arbeit leisten können und hier ein gutes Arbeitsklima herrscht. Alles Gute und auch der Mannschaft von AL Mag. Hochmuth herzlichen Dank.

GR Mag. Vanek bedankt sich auch für die gute Zusammenarbeit und auch bei den Bediensteten des Gemeindeamtes.

GV Sieghartsleitner bedankt sich sehr herzlich beim gesamten Gemeinderat, insbesondere aber bei AL Mag. Hochmuth und seinem Team, ebenso gilt sein Dank auch den Bauhofarbeitern der Gemeinde. Er hat den Eindruck, dass alle hier Anwesenden ernsthaft daran interessiert sind, in einer ruhigen und pragmatischen Atmosphäre dies abzuarbeiten, was für die Gemeinde zu tun ist und er bedankt sich dafür sehr herzlich bei den anderen Fraktionen

bzw. weist noch einmal darauf hin, dass das Team im Gemeindeamt wächst und sich den Aufgaben stellt und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Bgm. Steindler bedankt sich als Bürgermeister ganz herzlich für die Arbeit des gesamten Gemeinderates im vergangenen Jahr und es hat hervorragend geklappt und er stellt fest, dass die Stimmung sehr positiv ist auch von Seiten der Bevölkerung und es keine wie auch immer gearteten Beschimpfungen gibt. Deshalb bedankt er sich bei jedem einzelnen Gemeinderat für diese gute Zusammenarbeit und auch bei AL Mag. Hochmuth für die ausgezeichnete Arbeit, die er leistet. Ebenso sind die Gemeindebediensteten sehr bemüht, alles zur Zufriedenheit zu erledigen. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest, vor allem ein bisschen Ruhe und ein gesundes neues Jahr.

Er lädt alle GemeinderätInnen zu einem Umtrunk in das Lokal Toskana ein.

## **16.1. Abfallbeseitigung - Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

GV Steindler verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

### **Sachverhalt:**

Entsprechend den Erlässen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.12.1996 und 4.7.1997 sollen für alle in Frage kommenden Bereiche Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet werden und die Verbuchung künftig auf den Haushaltsansätzen 85xx erfolgen.

Der Bereich Abfallbeseitigung erfüllt die Voraussetzungen für eine derartige Umgliederung. Es wurde daher die folgende Satzung vorbereitet:

*Satzung*  
für die Einrichtung der *Abfallbeseitigung* als Betrieb mit  
marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde  
T E R N B E R G

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2012,  
mit Wirkung vom 1. Jänner 2013,  
folgende *Satzung* beschlossen:

§ 1

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

1. Die Abfallbeseitigung wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
2. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.
3. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnis der VRV darzustellen.

## § 2

### Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen (z.B. Abfallbeseitigung usw.) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

## § 3

### Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

1. dem Gemeinderat;
2. dem Gemeindevorstand;
3. dem Bürgermeister;
4. dem Betriebsleiter.

## § 4

### Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

1. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
2. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
3. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;
4. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
5. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
6. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

## § 5

### Dem Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 Oö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

## § 6

### Der Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 Oö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

1. die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter; dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
2. die Abberufung des Betriebsleiters;
3. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z. 4).

## § 7

### Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

1. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
2. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
3. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
4. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
5. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;
6. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (zB Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

Soweit es sachlich oder organisatorisch notwendig ist, wird der Betriebsleiter ermächtigt, für die Erfüllung seiner Aufgaben die Unterstützung weiterer Gemeindebediensteten in Anspruch zu nehmen bzw. einzelne der vorstehenden Aufgaben an weitere Gemeindebedienstete zu übertragen.

#### § 8

##### Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

#### § 9

##### Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der Oö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

#### § 10

##### Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

#### **Beschlussantrag:**

**GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Satzung für die Einrichtung der *Abfallbeseitigung* als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Ternberg voll inhaltlich beschließen.**

#### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Mag. Vanek:

Er will den Grund wissen, warum dieser Betrieb eingerichtet wird.

Wortmeldung AL Mag. Hochmuth:

Er erklärt, dass dies eine Vorgabe des Landes ist und lediglich buchhalterische Maßnahmen betrifft. Dies hängt mit dem Stabilitätspakt zusammen (Maastrichvorgaben). Es gibt seit heuer auch ein Benchmarking der oberösterreichischen Gemeinden und deshalb sollen alle gleich buchen.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

## **16.2. Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden - Einrichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

GV Steindler Günther verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Entsprechend den Erlässen des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.12.1996 und 4.7.1997 sollen für alle in Frage kommenden Bereiche Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet werden und die Verbuchung künftig auf den Haushaltsansätzen 85xx erfolgen.

Der Bereich Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden erfüllt die Voraussetzungen für eine derartige Umgliederung. Es wurde daher die folgende Satzung vorbereitet:

*Satzung*  
für die Einrichtung der Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden  
als Betrieb mit  
marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde  
T E R N B E R G

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2012,  
mit Wirkung vom 1. Jänner 2013,  
folgende *Satzung* beschlossen:

§ 1

Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit

4. Die Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden wird als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des ESVG 1995 eingerichtet und nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften und nach dieser Satzung geführt.
5. Der Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie nach den jeweils für diesen Betrieb geltenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen zu führen. Der Betrieb stellt Gemeindevermögen dar und gehört zum Gemeindeeigentum. Das Gemeindevermögen ist in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten.
6. Mehrere Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit können organisatorisch zu einem Betrieb zusammengefasst werden. Die einzelnen Betriebe sind aber im Voranschlag und Rechnungsabschluss in den entsprechenden Unterabschnitten des Ansatzverzeichnis der VRV darzustellen.

## § 2

### Aufgaben und Ziele

Die Aufgabe dieses Betriebes ist die Erbringung der im § 1 festgelegten Leistungen (z.B. Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden usw.) mit dem Ziel, durch die in dieser Satzung festgelegten organisatorischen Maßnahmen eine auf Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung ausgerichtete Betriebsführung anzustreben.

## § 3

### Organe

Die Verwaltung des Betriebes obliegt folgenden Organen:

5. dem Gemeinderat;
6. dem Gemeindevorstand;
7. dem Bürgermeister;
8. dem Betriebsleiter.

## § 4

### Der Gemeinderat

Dem Gemeinderat obliegen nach § 43 Abs. 1 Oö. GemO. 1990 alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallende Angelegenheiten, soweit sie nicht ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Gemeinderat insbesondere:

7. die Einrichtung des Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder dessen Auflassung;
8. die Erlassung der Satzung und die Änderung der Satzung;
9. der Erwerb und die Veräußerung von Anlagegütern, sofern nicht die Zuständigkeit eines anderen Organes der Gemeinde gegeben ist;
10. die Beschlussfassung über den Voranschlag;
11. die Prüfung und Erlassung der Gebührenordnung(en);
12. die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss.

## § 5

### Dem Gemeindevorstand

Dem Gemeindevorstand obliegen die nach § 56 Oö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben.

## § 6

### Der Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegen die nach § 58 Oö. GemO. 1990 zugewiesenen Aufgaben. Bezüglich der Verwaltung des Betriebes obliegt dem Bürgermeister insbesondere:

5. die Bestellung eines Gemeindebediensteten zum Betriebsleiter; dieser ist dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt;
6. die Abberufung des Betriebsleiters;
7. die Aufsicht über den gesamten Betrieb;
8. die Vertretung des Betriebes nach außen (vgl. § 7 Z. 4).

## § 7

### Der Betriebsleiter

Dem Betriebsleiter obliegen:

7. die selbständige und verantwortliche Führung des Betriebes, wobei die Zuständigkeiten des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters zu beachten sind;
8. die Planung und Durchführung aller Maßnahmen, die zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Ziele hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Kostendeckung erforderlich sind, im Rahmen der Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane;
9. die regelmäßige sowie im Anlassfall erforderliche Berichterstattung an den Bürgermeister in Angelegenheiten des Betriebes;
10. die Vertretung des Betriebes nach außen, wenn er vom Bürgermeister hiezu bevollmächtigt wird (vgl. § 6 Z.4);
11. die Erstellung der für den Voranschlag und Rechnungsabschluss erforderlichen Unterlagen des Betriebes (allenfalls Untervoranschlag), weiters der Gebührenkalkulation, der Vermögens- und Schuldenrechnung und der Kosten- und Leistungsrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an den Bürgermeister;
12. die Erstellung von Berichten über die wirtschaftliche und technische Entwicklung (zB Qualitätsindikatoren) des Betriebes an den Bürgermeister.

Soweit es sachlich oder organisatorisch notwendig ist, wird der Betriebsleiter ermächtigt, für die Erfüllung seiner Aufgaben die Unterstützung weiterer Gemeindebediensteten in Anspruch zu nehmen bzw. einzelne der vorstehenden Aufgaben an weitere Gemeindebedienstete zu übertragen.

## § 8

### Kostendeckung

Bei der Führung des Betriebes ist Kostendeckung anzustreben, wobei der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff anzuwenden ist. Wird eine Kostendeckung nicht erreicht, so muss der Grad der Kostendeckung durch entsprechende Maßnahmen im Bereich der Auslastung, der Gebühren-(Entgelt-)Gestaltung und durch Einflussnahme auf die entstehenden Kosten schrittweise gesteigert werden.

## § 9

### Rechnungswesen

Für das Rechnungswesen (Voranschlag bzw. Untervoranschlag, Rechnungsabschluss, Kalkulation, Kosten- und Leistungsrechnung) gelten die Bestimmungen der Oö. GemO. 1990, der VRV bzw. der GemHKRO.

## § 10

### Genehmigungspflicht

Diese Satzung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 69 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 und wird gemäß § 106 Abs. 3 Oö. GemO. 1990 Dritten gegenüber erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

### **Beschlussantrag:**

**GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Satzung für die Einrichtung der Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit der Marktgemeinde Ternberg voll inhaltlich beschließen.**

### **Beratung:**

#### Wortmeldung GR Ing. Derlfer:

Er fragt, welche Wohn- und Geschäftsgebäude das in Ternberg sind.

Wortmeldung Bgm. Steindler:

Er teilt mit, dass es sich um die ehemalige Fäkalienübernahmestelle handelt und das Posthaus in Ternberg. Es handelt sich dabei nur um Gebäude, die vermietet sind.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.**

### **16.3.Löschung Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.1992 - Marktgemeinder Ternberg / Enöckl Johann u. Stögmann Christina**

Vize-Bgm. Großwindhager verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

Sachverhalt:

Zwischen Herrn Johann Enöckl und Frau Maria Enöckl einerseits und der Marktgemeinde Ternberg andererseits wurde ein Dienstbarkeitsvertrag über die öffentliche Benützung für Fußgänger im Bereich der Arkade des Gebäudes Hauptstraße 14 (Schaufenster der Installations-Firma) abgeschlossen, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 10. November 1992 beschlossen wurde.

Es sollte entlang der gesamten Hauptstraße ein Gehsteig bzw. ein Gehweg in den Vorgärten der dort entlang stehenden Häuser errichtet werden. Deswegen wurde im Zuge des Neubaus Hauptstraße 14 (Baubewilligung Zahl 131-9-54/1988) als Ersatz für den Gehsteig entlang des Gebäudes Hauptstraße 14 eine Fußgängerpassage errichtet, die über das Grundstück 1120 (Baufläche, Teil B) sowie ein anschließender Gehweg, der über das Grundstück 1430/8 (Garten, Teil A) laut beiliegendem Lageplan führt. Als Entschädigung wird von der Marktgemeinde Ternberg jährlich ein Benützungsentgelt von derzeit € 10,59 an die Eigentümer überwiesen. Die Passage im Bereich des Gebäudes weist eine Gesamtfläche von 39 m<sup>2</sup> auf. Der ursprünglich beabsichtigte durchgehende Gehsteig/Gehweg entlang der gesamten Hauptstraße wurde von der Marktgemeinde Ternberg niemals realisiert.

Die Eigentümer Johann Enöckl und Christina Stögmann (als Rechtsnachfolgerin von Frau Maria Enöckl) möchten nun den bestehenden Schauraum inklusive der Passage auflassen und auf Wohnungen umbauen. Derzeit werden von der Familie Enöckl / Stögmann 12 Wohnungen vermietet und die Nachfrage ist nach wie vor sehr stark. Auf der privaten Warteliste werden momentan 10 Bewerber geführt.

Ein weiterer Grund für die beabsichtigte Auflassung der Passage ist allerdings auch die ständige Verschmutzung durch Glasflaschen (bzw. Scherben), Dosen, sonstigen Unrat und Urin.

Herr Johann Enöckl und Frau Christina Stögmann stellen daher den Antrag auf Löschung des Dienstbarkeitsvertrages vom 10.11.1992 mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten.

Beschlussantrag:

**Vize-Bgm. Großwindhager stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstbarkeitsvertrag vom 10.11.1992 mit Herrn Johann Enöckl und Frau Christina Stögmann mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten zu löschen.**

**Für die Fußgänger soll jedoch keine Behinderung entlang der Hauptstraße durch parkende Fahrzeuge entstehen. Im Bedarfsfall soll ein Parkverbot oder durch Bodenmarkierung dies verhindert werden.**

### **Beratung:**

#### **Wortmeldung GV Steindler:**

Er stellt grundsätzlich fest, dass es sehr gut ist, wenn Wohnungen geschaffen werden. Er wünscht sich aber, dass die desolante Mauer gegenüber vom Gasthof Derflers´ renoviert wird, damit dies auch zum Ortsbild passt.

#### **Wortmeldung GR Ing. Derfler:**

Er stellt fest, dass eine Sollformulierung für die Fußgänger verwendet wurde. Er schlägt ein Parkverbot vor, damit die Schulkinder dort auch gehen können.

Er fragt, ob diese desolante Mauer aus statischer Sicht wirklich sicher ist und diese nicht plötzlich umfällt.

#### **Wortmeldung GR DI Stögmann:**

Sie erklärt, dass das Dach des Gebäudes so desolat war, dass man diese freistehende Mauer wegen herunterfallender Ziegel errichtet hat, damit diese nicht auf die Straße fallen. Die Neugestaltung ist sicher eine Frage des Geldes, sie soll aber wegkommen.

#### **Wortmeldung GR Großalber:**

Er drängt darauf, dass die Schüler, die dort durchgehen, schon sicher sein müssen und deshalb spricht er sich dafür aus, dass die Parkplätze dort unbedingt wegkommen an der Hauptstraße und man einen Gehweg für die Kinder errichtet und der entsprechende Platz frei bleibt.

#### **Wortmeldung Bgm. Steindler:**

Er erklärt dazu, dass es sich um eine öffentliche Fläche handelt und man dort auch nicht parken darf. Sollte dort in Zukunft jemand mit dem Auto parken, kann man Maßnahmen setzen, indem man ein Halteverbot aufstellt und die Leute abstrafft.

#### **Wortmeldung GR DI Stögmann:**

Sie ergänzt, dass die derzeit dort parkenden Autos von Kunden sind, die schnell ins Geschäft gegangen sind und gleich wieder wegfahren. Mieter werden dort nie parken, diese stehen immer entlang der Alois-Derfler-Straße bzw. haben eine Garage angemietet. Es entstehen zwei neue Wohnungen und sind dafür zwei Abstellplätze notwendig.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Für den Antrag stimmen 24 Gemeinderäte, GR DI Stögmann (BZÖ) stimmt wegen Befangenheit nicht mit.**

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **23.10.2012** wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.45 Uhr**.

*Bgm Leopold Steindler eh*  
(Vorsitzender)

*Ursula Sparr eh*  
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 18. Dezember 2012 an die Fraktionsobleute zugestellt.

**Genehmigungsvermerk**

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **28.02.2013** keine Einwendungen erhoben wurden ~~/ Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde / Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).~~

Ternberg, am 28.02.2013

*Bgm Leopold Steindler eh*  
(Vorsitzender)

*GV Franz Payrhuber eh*  
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

*GV Karl-Heinz Wimmer eh*  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

*GR Mag.rer.soc.oec. Marco Vanek eh*  
(GRÜNE-Gemeinderatsmitglied)

*nicht anwesend*  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)

*GV Ernst Sieghartsleitner eh ...*  
(BZÖ-Gemeinderatsmitglied)